

Sitzungsvorlage 2023/032

Verfasser:
Ordnungsamt, Alfred Oswald

Stand: 30.01.2023

Az.

Beteiligung:
Amt für Tourismus und Stadtmarketing

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	06.02.2023	öffentlich
Gemeinderat	27.02.2023	öffentlich

Verkaufsoffene Sonntage

- Satzung über verkaufsoffene Sonntage am 26. März 2023 und am 12. November 2023 jeweils von 13 bis 18 Uhr

- Satzung zur Änderung der Satzung über das Offenhalten der Einzelhandelsgeschäfte am ersten Sonntag im Oktober von 13 Uhr bis 18 Uhr ("verkaufsoffener Sonntag")

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 2 beigefügte "Satzung über verkaufsoffene Sonntage am 26. März 2023 und am 12. November 2023 jeweils von 13 bis 18 Uhr".

Anlässe sind der Ravensburger Mobilitätstag am 26. März und der Martinimarkt am 12. November 2023.

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 3 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über das Offenhalten der Einzelhandelsgeschäfte am ersten Sonntag im Oktober von 13 Uhr bis 18 Uhr ("verkaufsoffener Sonntag")

Sachverhalt:

Verkaufsoffene Sonntage bieten Städten und Gemeinden - und damit auch der Stadt Ravensburg – die Möglichkeit, sich und den Einzelhandel attraktiv zu präsentieren. Für Besucher der Stadt sind sie ein gutes Angebot, Einkauf und Freizeitvergnügen entspannt zu verbinden.

Die Stadt Ravensburg führt seit vielen Jahren sehr attraktive verkaufsoffene Sonntage zu Märkten, Messen und anderen Großveranstaltungen durch. Diese Anlässe locken regelmäßig viele tausend Besucher in die Stadt. Mit der Koppelung an derartige Veranstaltungen ist auch die rechtliche Voraussetzung für die Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen nach § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) erfüllt.

Im Antrag vom 17. Januar 2023 der Initiative Ravensburg (**Anlage 1**) sind die Anlässe zum Abhalten der beiden verkaufsoffenen Sonntage – "Mobilitätstag" am 26. März und "Martinimarkt" am 12. November – ausführlich beschrieben. Insoweit wird inhaltlich hierauf verwiesen. Beide verkaufsoffenen Sonntage finden nachmittags von 13 bis 18 Uhr und damit außerhalb der Gottesdienstzeiten statt. Die Kirchen wurden nach Vorgabe des LadÖG durch die Stadt angehört.

Auf die durch Satzung vom 16.07.2012 (DS 2012/223) geschaffene Möglichkeit, jedes Jahr am ersten Sonntag im Oktober einen verkaufsoffenen Sonntag durchzuführen, wird von der Initiative Ravensburg im Jahr 2023 ausdrücklich **verzichtet**. Es soll also im Jahr 2023 keinen dritten verkaufsoffenen Sonntag geben.

Um diesen durch Satzung beschlossenen Termin auszusetzen, ist eine Satzungsänderung erforderlich, **siehe Anlage 3**. Nach in Kraft treten der Änderungssatzung wird dem Gemeinderat der Verzicht auf den verkaufsoffenen Sonntag im Oktober gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

Kosten und Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO ₂ -Relevanz	
	Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO ₂ -Bilanz der Stadt Ravensburg?
	Ja <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ

1. Menge der CO₂-Emissionen

- gering** → bis ca. 3 t CO₂ / Jahr (entspricht < 6,3 MWh_{el} / 12 MWh Erdgas / 13.800 PKW km)
- mittel** → bis ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht < 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)
- erheblich** → über ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht > 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)

2. Dauer der CO₂-Emissionen

- kurz** → max. 1 Jahr
- mittel** → 1 Jahr bis 10 Jahre
- langfristig** → 10 und mehr Jahre

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)

Text Sachverhalt

Folgende Maßnahmen wurden getroffen, um die CO₂-relevanten Auswirkungen zu optimieren:

Text Sachverhalt

Weitere Alternativen wurden geprüft / werden zur Prüfung empfohlen:

Text Sachverhalt

Klimawirkungsprüfung entfällt

- Beschlussgegenstand wurde bereits im Gremium am Datum bewertet.

Anlage/n:

Anlage 1: Antrag der Initiative Ravensburg vom 17.01.23

Anlage 2: Satzung über verkaufsoffene Sonntage am 26. März 2023 und am 12. November 2023, jeweils von 13 bis 18 Uhr

Anlage 3: Satzung zur Änderung der Satzung über das Offenhalten der Einzelhandelsgeschäfte am ersten Sonntag im Oktober von 13 Uhr bis 18 Uhr ("verkaufsoffener Sonntag")